

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 1. JUNI 2024 IN CHEMNITZ

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4
Interoperabilität ja – aber nicht auf Kosten der Zahnärzteschaft

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert den Gesetzgeber auf, die im Digitalgesetz festgelegten und ab dem 15. Januar 2025 verpflichtend geltenden Interoperabilitätsanforderungen an die Praxisverwaltungssysteme (PVS) aufzuheben und einen für alle Beteiligten umsetzbaren Zeitplan, der neben den geltenden Anforderungen auch eine vollständige Kostenübernahme enthält, aufzusetzen.

Begründung:

Für die reibungslose Kommunikation aller an der Gesundheitsversorgung Beteiligten ist es besonders wichtig, dass die vielen verschiedenen Systeme und Technologien miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten – dass sie also interoperabel sind. Daher ist es richtig und notwendig, dass alle PVS-Hersteller verbindlich dazu verpflichtet werden, rechtzeitig und fristgerecht einheitliche Qualitätsstandards zu erfüllen.

Dieser Anforderung verschließt sich die Vertragszahnärzteschaft nicht.

Es kann allerdings nicht hingenommen werden, dass der Gesetzgeber eine Ausschlussfrist festsetzt, die zu einem sofortigen Abrechnungsausschluss des Zahnarztes führt, wenn sein PVS ab dem 15. Januar 2025 diese Interoperabilitätskriterien nicht erfüllt. Die Zahnärzteschaft hat die fehlende Interoperabilität der Systeme nicht zu verantworten. Die Konsequenz trägt mit dem Abrechnungsausschluss der Berufsstand jedoch einseitig und zu unrecht. Sollte die Regelung nicht geändert werden, führt das zum Zusammenbruch der Versorgung.

Die Kosten, die bei den PVS-Herstellern für die Umsetzung der Interoperabilitätskriterien entstehen, dürfen nicht - auch nicht mittelbar - auf die Zahnärzteschaft umgelegt werden. Auch sind Praxen zu entschädigen, die aufgrund einer fehlenden Interoperabilität ihres bisherigen PVS ein neues PVS wählen müssen.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag	32
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.